

Ordnungsamt Trier massiv unterbesetzt

Die zusammen mit der Polizei für Gefahrenabwehr zuständige Behörde ist nur eingeschränkt handlungsfähig: Fast die Hälfte aller Stellen ist unbesetzt. Manche Aufgaben bleiben deshalb dauerhaft auf der Strecke.

VON CHRISTIANE WOLFF

Trier Schon am Nachmittag des 31. Dezembers knallte und qualmte es in der Straße, in der Tobias Schneider in Trier-Nord wohnt, ohne Unterlass. Weil er den Krach der verführten Silvesterkracher unerträglich fand, griff Schneider zum Telefon.

Zuständig bei Lärmbelästigung sind die Ordnungsmänner der jeweiligen Kommunen. In Trier meldete sich allerdings nur der Anruferbeantworter. Beim kommunalen Vollzugsdienst – die beim Ordnungsdienst angesiedelte städtische Hilfspolizei – sei niemand im Dienst. Man möge sich mit seinem Anliegen doch bitte an die Polizei wenden, teilte die automatische Ansage mit.

Wie das ausgerechnet an Silvester sein könne, wollte Schneider, Chef der Trierer FDP in der jüngsten Sitzung des städtischen Dezernatsausschusses für Ordnung und Sicherheit vom zuständigen Belgordner im Stadtvorstand wissen.

„Die beiden zum Dienst eingeteilten Mitarbeiter hatten sich kurzfristig krank gemeldet“, erklärte Ordnungsdezernat Ralf Britten. Michael Licher, Polizist und Vertreter der Grünen im Dezernatsausschuss, brachte das auf die Palme. „Das kann doch nicht Ihr Ernst sein“, warf Licher dem CDU-Dezernenten vor. „Bei der



Gemeinsame Streife von Polizei und Ordnungsamt in Trier: Während der Corona-Pandemie wurde die Einhaltung der Maskenpflicht verstärkt kontrolliert. FOTO: ROALD HOGEN

vier Stellen unbesetzt. Gleichzeitig musste das Amt ab da die unvorhergesehenen und sehr personalaufwendigen Corona-Kontrollen übernehmen. Fast zwei Jahre lang überwachten Ordnungsamt und KV in Gaststätten und Geschäften Masken- und Abstands-pflichten. Teilweise sammelten die Mitarbeiter dabei mehr als 200 Überstunden.

Die Pandemie ist mittlerweile – hoffentlich – so gut wie vorbei. Die Situation beim Ordnungsamt hat sich dagegen kaum entspannt. Aktuell sind beim KV sieben Stellen nicht besetzt und drei weitere Mitarbeiter „dauerkrank“, bestätigt Rathaussprecher Michael Schmitz auf Volksfreund-Nachfrage. Von den insgesamt 23 Stellen des KV sind damit derzeit zehn – knapp als die Hälfte also – frei. Dazu kommt weiterhin eine hohe Zahl von Überstunden, die die Mitarbeiter derzeit „nach Mög-

lichkeit sukzessive abbauen“, erklärt Rathaussprecher Schmitz.

Offenbar völlige Ratlosigkeit herrscht darüber, wie für die seit Jahren unbesetzten Stellen endlich Mitarbeiter gefunden werden könnten. „Es wird nach wie vor weiterhin versucht, Personal zu gewinnen. Die derzeitige Bewer-berlage ist jedoch sehr schlecht“, teilt das Ordnungsamt auf Volks-

freund-Nachfrage mit. „Neue Wege“ gehe man mit einer im vergangenen Jahr neu geschaffenen und auch besetzten Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachange-stellten mit Schwerpunkt öffentli-che Sicherheit und Ordnung. Eine

zweite Azubi-Stelle mit Schwer-punkt kommunaler Vollzugsdienst soll in diesem Jahr geschaffen wer-den. Bis der Nachwuchs voll im KV eingesetzt werden kann, wird es allerdings noch einige Jahre dauern. Dazu kommt, dass der Anreiz, nach der Ausbildung den

INFO

Einsätze in Trier an Silvester

Wie viele Anrufer an Silvester versucht haben, das Trierer Ordnungsamt zu erreichen und beim Anrufer beantwortet gelandet sind, kann die Stadtverwaltung nicht sagen. „Anrufe in Abwesenheit“ würden nicht dokumentiert, erklärt Pressesprecher Michael Schmitz. Dass das Ordnungsamt an Silvester generell besonders viel zu tun habe, stimmt aber nicht. 2017 habe es in der Silvesternacht gar keinen Einsatz des kommunalen Vollzugsdienstes gegeben. 2018 waren es zwei (einer davon wegen einer psychisch kranken Person, also ohne Bezug zu Silvester). 2019 rückte der KV einmal aus. 2020 vier Mal und 2021 fünf Mal. Die Einsätze an Silvester lägen damit im Durchschnitt deutlich unter der Einsatzzahl an normalen Samstagen, an denen der KV fünf- bis se-benmal ausrücke. Wenn das städtische Ordnungsamt nicht besetzt ist, übernimmt die Polizei, die über mögliche Änderungen beim Einsatzplan des KV stets informiert werde, teilt die Stadtverwaltung

mit. Die so genannte Eilzuständigkeit der Polizei greife immer, wenn die originär zuständige Behörde werden könne. Laut Christian Hamm, Leiter der Polizeispektion Trier, hat die Polizei während der unbesetzten Schicht des städtischen kommunalen Vollzugsdienstes am Silvesteraabend 22/23 zehn Einsätze übernommen, bei denen originär das Ordnungsamt beziehungsweise der Kommunale Vollzugsdienst zuständig gewesen wäre. Zum Beispiel bei Beschwerden über Lärmbelästigung wegen Silvesterraketen. Auch die von der Stadt erlassene Böllerverbotszone am Hauptmarkt hätte zumindest auch vom Ordnungsamt mit überwacht werden müssen – aber auch das habe die Polizei dann alleine gestemmt, sagt Pl-Leiter Hamm. „Dass wir in solchen Fällen abgesprochen – wir pflegen da-her ein gutes, belastbares Verhältnis zur Stadt. Aber natürlich wäre es wünschenswert, wenn das Ordnungsamt und der Kommunale Vollzugsdienst ausreichend be-setzt wären.“

durchaus nicht einfachen Dienst beim kommunalen Vollzugsdienst zu schieben, bei einem Einstiegsgehalt von rund 1900 Euro netto der Steuerklasse 1 nicht gerade groß ist.

Welche Aufgaben bleiben liegen?

Um eine klare Antwort auf die Frage, welche Aufgaben das Ordnungsamt und der Kommunale Vollzugsdienst wegen der massiven Unterbesetzung nicht wahrnehmen können, drückt das Rathaus sich etwas herum. „Primär müssen die unaufschubbaren Aufgaben abgearbeitet werden“, teilt das Ordnungsamt mit. Zum

Beispiel, wenn Menschen mit psychischen Störungen nach Vorfällen in ihren Wohnungen oder in der Öffentlichkeit abgeholt und in die Psychiatrie verbracht werden müssen. Oder wenn Alleinstehende in ihren Wohnungen sterben und es niemanden gibt, der sich um die Bestattung kümmert. „Nachrangig bearbeitet“ würden dagegen „allgemeine Streifenfähigkeit sowie andere aufschubbare Aufgaben“, erklärt das Amt etwas völgig, was alles liegenbleibt.

Produktion dieser Seite: Sabine Ganz